

Mediation - Vermittlungsmodelle (Four models of Mediation)

Thomas Trenczek

In Europa und in der angelsächsischen ADR-Praxis haben sich unterschiedliche Vermittlungsstile und Ausrichtungen entwickelt, die in der Übersetzung z.T. zu verwirrenden Begriffsschöpfungen geführt haben. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Ausrichtungen und Begriffe ist es für die deutschsprachige Praxis und deren Standards deshalb notwendig, Mediation von anderen Vermittlungsansätzen abzugrenzen (vgl. die nachfolgende Übersicht).¹ Allen Spielarten ist gemeinsam, dass es sich um nicht-öffentliche/vertrauliche, nicht-förmliche, ursprünglich außergerichtliche und konsens-orientierte Verfahren unter Einbeziehung eines Dritten handelt. Wesentliches Unterscheidungskriterium zwischen den unterschiedlichen Vermittlungsansätzen ist die **Rolle und Funktion** und damit das **methodische Vorgehen des Dritten**. Dieser Fokus vereint dabei die von Nadja Alexander verwendeten Dimensionen auf der Skala von rein prozessualer bis hin zur inhaltlichen Intervention sowie einem distributiven bis hin zu dem integrativen Verhandlungsansatz.² Ziel des hier vertretenen Mediationsansatzes ist eine einvernehmliche, interessengerechte und zukunftsorientierte Regelung bzw. (im Idealfall sogar wertschöpfende win-win-) Lösung. Hierfür bieten die Mediatoren ihre Unterstützung an. Man bezeichnet diese „reine“ Form der Mediation im internationalen Sprachgebrauch als **interest based, facilitative mediation**. Im Rahmen einer solchen Mediation geht es nicht darum, die Rechtspositionen der Parteien und die Rechtslage zu bewerten (so aber „evaluative mediation“) oder schnelle Kompromisse und Deals zu schließen (sog. „settlement mediation“ – „Vergleichsvermittlung“), noch soziale Harmonie durch eine Transformation der Beziehungen („transformative mediation“) herzustellen.

Die evaluative Form der Vermittlung basiert auf den spezifischen Problemen des Common Laws und des angelsächsischen Justizsystems. In Anbetracht einer funktionierenden Rechtspflege (mit einer wesentlichen höheren Richterichte), wie sie in den deutschsprachigen Staaten unterhalten wird, besteht für eine evaluative Mediation schlichtweg kein Bedarf. Aufgrund des nicht-öffentlichen, vertraulichen Verfahrens und mangels eines durch Instanzen kontrollierten Beschwerdesystems darf Mediation in Deutschland allein fördernd-unterstützenden („facilitative“, also nicht evaluativen) Charakter haben. Diese, die Autonomie der Parteien respektierende Definition ist ein **Wesenmerkmal der Mediation** im Unterschied zu anderen Konzepten, die eine Kompromisslösung anstreben bzw. für eine bewertende oder sogar sozialkohäsive Orientierung stehen. Freilich sind diese Ansätze nicht so diskret, dass nicht verschiedene Elemente miteinander vermischt werden könnten. Zudem kann man auch innerhalb des Grundmodells der (facilitative) Mediation zwischen eher ökonomisch lösungsfokussierten sowie sozial-psychologisch orientierten bzw. systemischen Ansätzen und Handlungsstilen differenzieren. Die notwendig klare Abgrenzung der Mediation von evaluativen Vermittlungsverfahren diskreditiert weder deren Bedeutung, noch schließt sie Übergangsformen (z.B. Verfahren mit einer partiell bindenden Wirkung wie z.B. Schiedsgutachten, Adjudikation, Dispute Board) aus.

¹Übersicht in Anlehnung an Boule: Mediation - Principles, Process, Practice; 1996, 28 ff.;

²Alexander, The Mediation Meta-Model: Understanding Practice, 26 (1) Conflict Resolution Quarterly 2008, 97–123

Übersicht : Vermittlungsansätze – Unterschiede in der Drittintervention				
Art der Drittintervention	Evaluation Bewertung	Settlement Schlichtung	Facilitation Moderierende Mediation	Transformation/ Reconciliation/Versöhnung
Wesensmerkmale	(Rechts-)beratende, expertengestützte Intervention, Bewertung der Rechtspositionen durch Dritten, Regelungsvorschlag	Vermittlung zum Ausgleich von Forderungen/(Rechts-)Positionen, zielt auf eine (möglichst schnelle) Einigung	Fördert einvernehmliche Regelungen/ Lösungen unter Berücksichtigung der sozialen, emotionalen, prozeduralen und wirtschaftlichen Interessen der Parteien	vorrangig gerichtet auf die Beseitigung von Beziehungsstörungen in sozialen Systemen; indigene Vorbilder; mitunter therapeutischer Ansatz
Ziel	Entscheidung auf der Basis von Rechtspositionen	Kompromiss, Vergleich, Deals	Zukunftsorientierte win-win-Lösung; konkrete Ziele werden durch die Parteien bestimmt	Wiederherstellung der sozialen Kohäsion des Systems; Transformation der Beziehung, mitunter Versöhnung (Reconciliation)
Konfliktdefinition	Unvereinbarkeit von Rechtspositionen/rechtlichen Ansprüchen vs. Einwendungen	Unterschiede in/Unvereinbarkeit von (Rechts)Positionen	als Beeinträchtigung erlebte Unvereinbarkeit insb. von Zielen, Interessen, Wahrnehmungen	Störungen im System; Störungen auf der Gefühls- und/oder der Beziehungsebene
Aufgaben/Funktion der Vermittler	Berät die Parteien in Rechts- und Sachfragen, bringt zusätzliche Informationen und Sachkenntnis ein, wirbt und überredet zu Lösungen	Ermittelt die Schmerzgrenzen der Verhandlungsbereitschaft der Parteien und wirbt für Kompromissmöglichkeiten; mitunter Einigungsvorschlag	Unterstützt die Parteien in ihren Verhandlungen <u>bzw</u> bei der einvernehmlichen Lösung ihres Konflikts durch Verfahrenskontrolle, Gesprächsmoderation und Klärungshilfe	Verantwortlich für den sozialen Zusammenhalt des Systems (in indigenen Systemen oft „the elders“); Helfer/Berater in Beziehungsfragen, (systemischer); Therapeut
Methodik	Expertise, Regulierung, tendenziell Drittentscheidung	Regulierung, „shuttle-mediation“	Klientenzentrierte Kommunikation, Empowerment, systemische Interventionen	Systemorientierung; (Community) Conferencing, Empowerment
Anforderungen an Vermittler	Expertise und Rechtskenntnis im Themenfeld des Konflikts, keine spezifischen Mediationsfähigkeiten erforderlich	Hoher Status, Verhandlungsgeschick; keine spezifischen Mediationsfähigkeiten erforderlich	Expertise in Methode und Verfahren der Mediation, Kommunikationsexperte, Allparteilichkeit	Hoher Status und Legitimation; Experte in therapeutischer/psycho-sozialer Beratung; mitunter Diagnosekompetenz für intra-personale Probleme/Störungen
Vorteile	Bewertung mündet in Regelungsvorschlag; Regelung orientiert sich weitgehend an einer justiziiellen Regelung/Gerichtsentcheidung	entspricht häufig dem Vorverständnis der Parteien im Hinblick auf Drittintervention	prozess- und lösungsorientiert; ermöglicht interessengestützte, nachhaltige Regelungen/Lösungen; Autonomie/ Inhaltskontrolle durch die Parteien, zukunftsorientiert	prozessorientiert, Aufarbeitung auch lang anhaltender Beziehungsstörungen und Neustrukturierung von Beziehungen möglich
Nachteile	Regelung muss nicht den Interessen der Parteien entsprechen; Parteien verlieren die Kontrolle über Verlauf und Inhalt der Konfliktregelung; Grenzen zur Schiedsgerichtsbarkeit (<i>arbitration</i>) verwischen; vergangenheitsorientiert	geht nicht angemessen auf die Interessen und Bedürfnisse der Parteien ein; Dritter ist nur vermeintlich objektiv, kennt nicht die Lebenswirklichkeit der Parteien	erfordert Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft der Parteien benötigt Zeit, Einigung/Regelung ist nicht garantiert	keine Lösungsorientierung im Hinblick auf Sachfragen; sehr zeitintensiv setzt hohe soziale Kohäsion und soziale Kontrolle voraus

Der in der deutschen Sprache häufig verwendete Begriff „**Schlichtung**“ intendiert eine eher rechtsbezogene Entscheidung und unterscheidet sich im Hinblick auf die Vorschlags- und Entscheidungskompetenz des Dritten (z.B. des Schlichters in tarifrechtlichen Konflikten) semantisch wie konzeptionell von dem der Mediation. Er entspricht eher dem „settlement-Gedanken“, wird aber hierzulande häufig – wenn auch nicht korrekt (vgl. die Falschbezeichnungen im Hinblick auf die Schlichtung im Tarifkonflikt z.B. von Bahn AG und GdL, dem öffentlichen

Anhörungsverfahren zu Stuttgart 21; die Rolle des ehemaligen Bundespräsidenten Wulff im Sarazin-Skandal oder die Tätigkeit der Schiedsleute) – auch als Synonym für die Vermittlungstätigkeit in Mediationsverfahren verwendet.³ Die teilweise methodisch „schlichten“ Vorgehensweisen der Vermittler insb. im Hinblick auf die Konfliktklärung und die Art und Weise der Ergebnisfindung unterscheiden sich methodisch deutlich von der Konfliktbearbeitung im Rahmen eines Mediationsverfahrens.

³Zu welchen Blüten die Begriffsverwirrung führen kann, zeigt der von der Bundesregierung eingesetzte sog. „Kreditmediator“, der bei Finanzierungsproblemen von Unternehmen intervenieren soll, dessen Aufgaben aber eher der klassischen Darlehensvermittlung von Kreditmaklern entsprechen.